



Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 04.07.2012, 18:10 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Schulentwicklungsplanung 2012 bis 2017

Vorl.Nr. 202/12

Beratungsverlauf:

OBM Spec verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Mitteilungsvorlage Nr. 202/12 und führt kurz in den Sachverhalt ein.

Die Vorlage nachfolgend ausführlich erläuternd macht EBM Seigfried Ausführungen zur Schulentwicklungsplanung 2012 bis 2017. Er geht in diesem Zusammenhang insbesondere auf die kommunale Schulpolitik, zentrale Handlungsfelder des Schulentwicklungsplans, Schulentwicklung Baden-Württemberg, die Konsequenzen aus der Landesschulpolitik und die Thematik der Gemeinschaftsschule ein und stellt die aktuelle Situation, Hintergründe, Inhalte, Zusammenhänge, Handlungsempfehlungen und das weitere Vorgehen dar. Er macht deutlich, dass dabei ständig auf sich verändernde Rahmenbedingungen eingegangen werden müsse. Die Schulentwicklungsplanung müsse grundlegend neu bearbeitet und zielgerichtet, mit weit vorausschauendem Blick, konsequent umgesetzt werden. Hierbei gelte es, die gesamte kommunale Bildungslandschaft als Ganzes im Blick zu haben. Die Auswirkungen der Schulwahlverfahren zum kommenden Schuljahr, in zehn Handlungsfeldern aufgezeigt, stünden heute erstmals zur politischen Debatte im öffentlichen Raum. EBM Seigfried geht daraufhin insbesondere auf den aktuellen Stand und die Entwicklungen im Bereich der Grundschulen, Förderschulen, Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen und Gymnasien sowie auf die Ganztagsbetreuung allgemein und einzelne Schulen im Besonderen erläuternd ein. Im Brennpunkt der Schulentwicklung sei die Veränderung der Sekundarstufe I, die Landesschulpolitik habe die neue Schulform der Gemeinschaftsschule angeboten. Der Wegfall der verbindlichen Schulempfehlung habe zu deutlichen Veränderungen insbesondere veränderten Bildungszielen geführt. Im Hinblick auf das Schulwahlverhalten werde eine klare Entscheidung der Eltern für die Realschule, aber vor allem für die Gymnasien getroffen, während im Bereich der Haupt- und Werkrealschulen ein massiver Einbruch erfolge. Ziel sei eine Schulpolitik mit möglichst guten Bildungschancen für die Kinder in Ludwigsburg. Die Grundkonzeption und Förderung in den Schulen müsse so aussehen, dass die Kinder das erreichten, was sie erreichen können, also möglichst optimal gefördert werden. Eine gute verkehrstechnische Anbindung gelte für alle Ludwigsburger Schulen. Durch den Wegfall der Schulbezirke seien alle weiterführenden Schulen Wahlschulen geworden, was bedeute, dass diese auch von allen Orten in der Stadt Ludwigsburg erreichbar sein müssten. Man habe aktuell eine Situation, die sich vom Schulwahlverfahren entwickelt habe. Gemeinsam mit den Realschulen und Werkrealschulen habe man das Vorgehen diskutiert und nochmalige Überlegungen mit dem staatlichen Schulamt, der Projektgruppe Bildung und Region und der eigenen Schulverwaltung angestellt. Für eine neue zu gründende Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2014/2015 in Ludwigsburg käme insbesondere die Mitte der Stadt, also die Innenstadt, in Frage, weil man dort relativ disponibel mit Schulräumen sei. Die Idee einer Gemeinschaftsschule in Neckarweihingen wäre im Hinblick auf die Gesamtsituation in

der Stadt unvernünftig und mit Blick auf die Finanzen wirtschaftlich nicht vertretbar, da an einem peripheren Standort bezogen auf die Gesamtschülerschaft in Ludwigsburg eine riesige Investition getätigt werden müsste. Für die Schulentwicklungsplanung 2012 bis 2017 müsse zeitnah eine Entscheidung getroffen werden insbesondere in Bezug auf den Hauptschulstandort Neckarweihingen, Festlegung der Kriterien für eine Gemeinschaftsschule, um Klarheit über das weitere Vorgehen zu bekommen sowie die Entscheidung über Bildung einer Gemeinschaftsschule, wobei der Antrag erst zum 31. Oktober 2013 gestellt werden müsse. Auch bezüglich der Zusammenlegung der Förderschulen seien Entscheidungen erforderlich.

Für die CDU-Fraktion führt Stadtrat **Herrmann** aus, man habe in Ludwigsburg eine sehr gute Schullandschaft mit 14 Grundschulen, 4 Werkrealschulen bzw. Hauptschulen, 2 Realschulen, 4 Gymnasien und 2 Förderschulen. Man habe auch ein gut ausgebautes berufliches Schulwesen, für das der Landkreis zuständig sei. Wichtig sei, dass ein gutes Angebot vorhanden ist. Zu erwähnen sei hier auch insbesondere das berufliche Gymnasium an der Robert-Franck-Schule. Die Stadt Ludwigsburg habe in der Vergangenheit sehr viel getan. Es sei sehr frühzeitig ein Diskussionsprozess angestoßen worden, um den Schülerinnen und Schülern gute Rahmenbedingungen zu geben. Anders als in anderen Städten habe man in Ludwigsburg keine sinkenden Kinderzahlen, was auch Ergebnis einer klugen, vorausschauenden Baulandpolitik von Verwaltung und Gemeinderat sei. Die demographische Entwicklung verlaufe hier anders als in zahlreichen anderen vergleichbaren Städten.

Die Qualität schulischer Arbeit sei in den vergangenen Jahren stets weiterentwickelt und optimiert worden. Tatsache sei, dass die Lehrpläne durch Bildungspläne ersetzt, Bildungsstandards eingeführt, größere pädagogische Handlungsspielräume für Lehrkräfte eingeführt und neue Fächerverbünde geschaffen wurden. Das Ganztagsbetreuungsangebot sei, wenn auch in zu kleinen Schritten, ausgeweitet worden. Alles in allem habe das dazu geführt, dass Baden-Württemberg einen Spitzenplatz in der Schullandschaft in Deutschland hat. Waren es 2002 noch 60 Prozent der Schulabgänger, die einen mittleren Bildungsabschluss oder höher hatten, so waren es im Jahr 2010 bereits 75 Prozent. Und die Absolventen von Hauptschulen oder Werkrealschulen, die nicht weiter auf eine Schule gehen wollten, fänden in Baden-Württemberg und auch in Ludwigsburg besser als anderswo einen Arbeitsplatz. Man habe die geringste Jugendarbeitslosigkeit europaweit.

Im Land sei jetzt vieles in Veränderung, worauf man als Kommune reagieren müsse. In anderen Bundesländern habe die dort eingeführte Einheitsschule im Regelfall zu schlechteren Ergebnissen als das gegliederte differenzierte Schulsystem bei uns in Baden-Württemberg geführt. Die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung halte die CDU-Fraktion für einen Fehler. Die eine oder andere in 14 Tagen zu treffende Entscheidung sei auch darauf zurückzuführen. Man habe von der Projektgruppe Bildung und Region unter Leitung von Herrn Krämer-Mondeau gute Grundlagen bekommen zusammen mit der Stadtverwaltung, die hier sehr viel Arbeit geleistet habe. Es gebe eine Vielzahl von Zahlen, Prognosen, Erwartungen. Man habe auch das entsprechende Vertrauen, dass die Prognosen weitgehend zutreffen, die hier gemacht wurden. Aber es sei ein dynamischer Prozess, da könne sich manches ändern.

Auf die einzelnen Punkte eingehend habe sich für die Förderschulen durch Veränderung bei der Inklusion, also der Beschulung von behinderten oder lernschwachen Kindern in Regelschulen, einiges verändert. Man sei für die Zusammenlegung der beiden Förderschulen in Ludwigsburg und für die Errichtung von Außenklassen, wo nötig, pädagogisch sinnvoll und fachlich gerechtfertigt.

Bei den Grundschulen sei die CDU-Fraktion für die Zusammenlegung der beiden Grundschulstandorte der Friedrich-von-Keller-Schule in Neckarweihingen am Standort Schwarzwaldstrasse. Man sei der Auffassung, dass in jedem Stadtteil auf Dauer mindestens eine Grundschule erhalten werden sollte. Die Devise heiße hier kurze Beine - kurze Wege, heißt hier unsere Devise. Das heiße damit auch, dass die Eichendorffschule in Grünbühl sowie die Grundschule in Pflugfelden erhalten bleiben sollten. Zu den beiden Standorten der Oststadt-Grundschule sei man der Meinung, dass nochmals sehr genau geprüft werden müsse, ob hier eine Veränderung notwendig sei. Man habe ausreichend Räume, um die Schule an beiden Standorten zu führen. Eine Zusammenlegung an einen Standort sehe man kritisch, bitte aber hier, genaues Zahlenmaterial vorzulegen. Denn es könne nicht sein, dass möglicherweise an einer

Stelle neu gebaut werde, während an anderer Stelle Räume und eine Sporthalle vorhanden seien, die dann nicht mehr für eine Grundschule genutzt würden. Beim Grundschulstandort im Westen habe man deutlich sinkende Schülerzahlen in der Osterholzschole, im Schuljahr 2005/2006 waren es noch rund 300 Schüler, im Schuljahr 2012/2013 sind es nur noch 180. In den nächsten Jahren sei mit einem leichten Anstieg zu rechnen. In der Friedensschule bleibe die Schülerzahl mit etwa 150 gleich. Auch hier sei man dafür offen, ob möglicherweise eine Zusammenlegung dieser beiden Schulen sinnvoll sei, aber unter Beibehaltung von zwei Standorten zumindest auf Zeit. Ob in ferner Zukunft dann dort einmal ein Standort sinnvoll und richtig ist und man am anderen Standort ein Kinder- und Familienzentrum errichten könne, stelle eine Option für die Zukunft dar. Beim Thema Haupt- und Werkrealschulen zunächst zum problematischsten Thema, Neckarweihingen. In der Stadt Ludwigsburg habe man vier Haupt- bzw. Werkrealschulen für jetzt etwa 100 Schüler, die für Klasse 5 angemeldet seien. Zwei Realschulen mit etwa 250 angemeldeten Schülern und vier Gymnasien mit 480 in Klasse 5 angemeldeten Schülern. Die Friedrich-von-Keller-Hauptschule leiste unstrittig gute Arbeit, aber auch die neun anderen weiterführenden Schulen leisteten auf unterschiedliche Art und Weise gute Arbeit in der Stadt Ludwigsburg. Die Friedrich-von-Keller-Schule zeige auch, dass eine Haupt- oder Werkrealschule weder Restschule, noch schlechtere Schule sei als andere, sondern eine Schulart, in der in unserem gesamten System differenziert nach Entwicklungsstand, Begabung und Motivationsfähigkeit Schülern Bildung vermittelt werden könne. Eine gleiche Begabung gebe es eben nicht. Man sei der Meinung, nach allen vorliegenden Zahlen und Abwägung aller Argumente, dass der Schulstandort Schwarzwaldstraße durch Zusammenlegung der beiden Grundschulen in dem schönen Umfeld dort erhalten werden sollte, man aber eine eigenständige Hauptschule am Schulstandort Neckarweihingen auslaufen lassen müsse. Das hänge auch damit zusammen, dass die verpflichtende Grundschulempfehlung von der Landesregierung abgeschafft wurde. Dies habe diese Entscheidung mit beschleunigt. Zu den weiteren Haupt- und Werkrealschulen müsste die Weiterentwicklung der Schülerzahlen sehr genau beobachtet werden. Mit der Hirschberg- und Oststadtschule habe man zwei Werkrealschulen im Osten und im Westen der Stadt. Die Justinus-Kerner-Schule habe derzeit noch eine stabile Schülerzahl. Möglicherweise werde es auch in Zukunft auf zwei Werkrealschulen hinauslaufen. Die Frage sei dann, wie sich hier in Zukunft Mehrheiten für eine Gemeinschaftsschule finden werden.

Nun zum zweiten Schwerpunktthema, der Gemeinschaftsschule. Die vier bisherigen Haupt- und Werkrealschulen haben alle Interessenbekundungen abgegeben, dass sie eine Gemeinschaftsschule werden wollten. Man habe den Eindruck, dass es mehr um die Schulstandortsicherung gehe und ein neues pädagogisches Konzept noch nicht vorliege. Von Landesseite aus sei vieles noch sehr unausgegoren und es gebe für die Gemeinschaftsschule noch keinen Bildungsplan, keine Fortbildung der Lehrer, kein Ausbildungsprogramm und keine Schulbücher und andere Lernmittel. Offen sei der Fächerkanon, die Struktur und Konzeption zur praktischen Umsetzung, die Wechselmöglichkeit zwischen der Gemeinschaftsschule und anderen Schularten. Bisher sei es auch die Vorgabe des Landes, dass eine Gemeinschaftsschule nur an einem Standort sein dürfe. Zwischenzeitlich höre man auch andere Aussagen. Offen sei auch noch, was die Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg von der Einheitsschule unterscheide, die in anderen Bundesländern zu schlechteren Lernergebnissen geführt habe, als dies bei unserem Schulsystem war. Die Verwaltung sage zu Recht, dass eine Gemeinschaftsschule, wenn sie errichtet werde, in der Stadt Ludwigsburg drei- bis vierzünftig sein müsse. Seine Fraktion lehne zum derzeitigen Zeitpunkt ab, einen Antrag auf eine Gemeinschaftsschule zu stellen, auch als neue Schulform. Ein Teil der Fraktion sei allerdings offen, in den nächsten Jahren darüber nachzudenken, wenn die eben angesprochenen Fragen geklärt seien. Allerdings lege der Teil der Fraktion auch Wert darauf, dass es sich dann um eine Gemeinschaftsschule für die Klassen 5 bis 10 handle. Die Anschlussmöglichkeit sei an unseren Gymnasien oder beruflichen Gymnasien gegeben. Ein gymnasialer Zug an einer Gemeinschaftsschule neben Gymnasium sowie beruflicher Schule, werde in Ludwigsburg als nicht sinnvoll angesehen. Räumlichkeiten im Campusbereich seien im bestehenden Schulraumbestand, bei guter Verkehrsanbindung, dafür nutzbar. Man sei beim Thema Gemeinschaftsschule in der Fraktion der Meinung, dass hier Qualität vor Eile gehe. Eile sei aus Sicht der Fraktion in diesem Jahr nicht gegeben. Man müsse auch der Gefahr begegnen, dass in unserer Schullandschaft ein Niveauverlust eintrete. Schon heute sei leider zu beobachten, dass der Abiturdurchschnitt etwa eine Note besser ist als vor 30 bis 40 Jahren. Bei

den Realschulen sei es ähnlich. Er glaube aber nicht, dass die Schüler von heute klüger seien als zu früheren Schulzeiten, vielmehr sei das Niveau abgesenkt worden. Man wolle auf Dauer kein System, bei dem die Gefahr bestehe, dass alle gleich sind, dann möglicherweise gleich schlecht, sondern man wolle, egal in welcher Schulform, ein System, in dem wie bisher unterschiedlich gut gefördert werde. Gut, aber auch den Fähigkeiten entsprechend auf unterschiedliche Art und Weise. Man nehme sehr wohl zur Kenntnis, dass die Grundschulleitern bei der Umfrage in Ludwigsburg zu einem großen Teil eine Gemeinschaftsschule wünschten. Dies vor allem deshalb, weil nur dort ein verlässliches Ganztagesangebot vorhanden sei. Und wenn derzeit in Klasse 4 der Grundschulen über die Hälfte der Kinder ein Ganztagsangebot besuchten, während in Klasse 5 nur für 12 Prozent der Kinder ein solches zur Verfügung stehe, dann sei hier Handlungsbedarf gegeben. Man sei allerdings der Meinung, dass die Schüler nicht aus der Not heraus in eine Gemeinschaftsschule gezwängt werden müssten, nur weil man kein anderes Ganztagesangebot an anderen Schulen in der Stadt Ludwigsburg habe. In anderen Orten, zum Beispiel Möglingen und Remseck, entschieden Gemeinderäte deshalb für eine Gemeinschaftsschule, um ihren Haupt- oder Werkrealschulstandort zu erhalten. Man teile hier auch die letzte Woche in der Presse geäußerte Auffassung der beiden Realschullektorinnen, dass man noch einige Jahre Zeit habe, über diese neue Schulform zu diskutieren.

Unsere beiden Realschulen leisten große Integrationsarbeit. Die Zahlen der Migranten seien zum Teil sehr hoch, allein in der Elly-Heuss-Knapp-Realschule insgesamt über 50 Prozent. Es werde trotzdem oder gerade deshalb auch eine sehr gute Arbeit dort geleistet. Die Realschulen seien schon eine Art Gemeinschaftsschule. Bei uns gelte ja seit vielen Jahren der Grundsatz „Kein Abschluss ohne Anschlussmöglichkeit“. Die Durchlässigkeit des Schulsystems sei gegeben und die Anschlussmöglichkeit in die allgemein bildenden oder beruflichen Gymnasien vorhanden. Nun werde auch überlegt, ob man möglicherweise eine Realschule zu einer Gemeinschaftsschule mache. Man wolle das als Schulträger nicht den Schulen aufzwingen. Solche Überlegungen müssten, nicht nur zum Erhalt des Schulstandorts sondern auch aus pädagogischen Gründen, von der Schule kommen. Von den beiden Realschulen kämen derzeit keine derartigen Signale. Man wolle keinen Türschildwechsel an der Realschule zur Gemeinschaftsschule, wolle aber unsere Realschulen in der Weiterentwicklung unterstützen. Es gebe da bisher schon sehr gute Kooperationen mit dem Handwerk und der Wirtschaft in unserer Stadt. Die Abgänger der Realschulen seien, wie auch viele Abgänger der Haupt- und Werkrealschulen, geschätzte Auszubildende in den Ludwigsburger Betrieben.

Man habe weiter vier Gymnasien mit unterschiedlichen Profilen, was für Ludwigsburg gut sei. Es gebe hier die Möglichkeit, das Abitur an beruflichen Gymnasien zu erwerben. Landesweit machten ja 40 Prozent der Abiturienten ihr Abitur nicht am allgemein bildenden Gymnasium. Die CDU sei dafür, dass eine Verlängerung der gymnasialen Schulzeit am Otto-Hahn-Gymnasium über G8 hinaus ermöglicht werde, zumindest für Teile der bisherigen Klassenstufe 12. Insbesondere auch deshalb, um Kaderathleten, um Leistungs- und Spitzensportler dort zu fördern. Überlegungen, jetzt G9 flächendeckend wieder einzuführen, halte man für falsch. Die Einführung von G8 sei strittig entschieden worden und jetzt bis zum Ende durchgeführt. Es müsse nicht sofort wieder eine Rolle rückwärts erfolgen.

Noch eine persönliche Bemerkung zur vorherigen Aussage von EBM Seigfried, dass das Gymnasium zu einer Art Volks- oder Hauptschule für die breitesten Schichten der Bevölkerung geworden sei. Er sehe das genauso. Man müsse allerdings gemeinsam überlegen, das sei nicht nur kommunale Aufgabe, ob man dann nicht mehr Elitegymnasien im Land für eine kleine Gruppe von Spitzenbegabten bräuchte, die gesondert gefördert werden müssen.

Zum Thema Ganztagesangebote brauche man an den Realschulen und Gymnasien einen deutlichen Ausbau der Ganztagsangebote. Man bitte die Verwaltung, ein Ganztagsmodell für das Bildungszentrum West und für den Innenstadtcampus vorzulegen, auch unter Berücksichtigung der Umnutzung des alten Stadtbades. Man halte Ganztagsmodelle mit Hausaufgabenbetreuung, Jugendbegleitermodelle, mit Unterricht und ausreichend Möglichkeiten zum Mittagessen für dringend erforderlich. Man sehe allerdings eine gebundene Ganztagschule eher kritisch an. Offene oder teilzeitgebundene Angebote oder andere Formen seien richtig. Die beiden Werkrealschulen, die zu gebundenen Ganztageschulen in Ludwigsburg geworden seien, zeigten, dass nicht alle eine gebundene Ganztageschule wollen oder brauchen. Zumindest für die Klassen 5 bis 7 müsste das Angebot in offener oder teilzeitgebundener Form ausgeweitet werden. Die

Schulsozialarbeit sei ein wichtiger Bestandteil des Schulalltags geworden und eine kommunale Aufgabe, für die es jetzt Zuschüsse vom Land gebe. Man sei dafür, dass hier ein verbindlicher Verteilerschlüssel festgelegt werde. Die CDU bedanke sich auch ausdrücklich bei den freien Trägern, die mit großem Engagement bei der Schulsozialarbeit diesen wichtigen und notwendigen Weg zusammen mit der Stadt mitgehen. Seine Fraktion sei für eine Weiterentwicklung und einen Ausbau der musischen Bildung, der Bewegungsförderung und der Gesundheitserziehung an unseren Schulen. Das Ganze koste viel Geld und man habe bisher schon viel in die Ludwigsburger Bildungslandschaft investiert. Man habe manchmal sehr lange diskutiert, was aber auch dazu geführt habe, dass man in unserer Stadt keine Fehlinvestitionen getätigt, sondern die Mittel zielgerichtet und effizient eingesetzt habe. Man werde an einigen Stellen neue Räume brauchen, an anderen Stellen vorhandene Räume umbauen können, aber auch ein Umbau koste Geld. Man bitte die Verwaltung, wenn die entsprechenden Beschlüsse gefasst seien, zusammenzustellen, wie nach bisheriger Schätzung Kosten auf uns zukommen werden. Was könne man dann an Förderung nach den bisherigen Förderrichtlinien erwarten? Was können Land, Kommune und Eltern, im Zusammenhang mit der Kernzeit, an Finanzierung leisten. Man bitte dann auch darum, einen zeitlichen Rahmen vorzuschlagen, in dem das Ganze finanziert werden könne. Es sei jetzt lange diskutiert, umfangreiches Material analysiert und mit den Betroffenen mehrfach gesprochen worden und nun Zeit für Entscheidungen. Man werde es nicht allein recht machen können. Die CDU-Fraktion sei in der Lage, am 18. Juli im Gemeinderat die notwendigen Entscheidungen zu treffen, um den Schulstandort Ludwigsburg weiter attraktiv zu halten und den Schülerinnen und Schülern gute Rahmenbedingungen für einen optimalen Bildungserfolg zu geben.

Stadtrat **von Stackelberg** dankt der Verwaltung im Namen der SPD-Fraktion für die umfangreichen Informationen der Mitteilungsvorlage Nr. 202/12. BiRegio habe Informationen in unserem Auftrag erhoben und aufgearbeitet. Dabei seien klare Informationen und Handlungsbedarfe sichtbar geworden und entstanden. Informationen, die den deutlichen Bedarf an der Reformierung des Schulsystems allgemein bestätigen und Handlungsbedarfe nicht zuletzt aus der Elternbefragung unter anderem zu den Themen Gemeinschaftsschule und Ganztagsbetreuung. Diese werden die größte Herausforderung für uns in den nächsten Jahren sein, vor allem für die Entscheidung für einen modernen zukunftsorientierten Schulstandort Ludwigsburg. Die Vorlage lasse sich, wie in Seite 8 und 9 aufgeführt, auf eine zentrale Botschaft bringen, wonach man allgemein auf ein zweigliedriges Sekundarstufensystem zusteure. Kernaussage der Aufgaben für die nächsten Jahre werde sein, den Veränderungen der Ansprüche und des Wahlverhaltens der Eltern und Schüler gerecht zu werden. Die Faktoren, die dazu geführt haben, seien allgemein bekannt. Sie seien aber auch als eine Reaktion auf die Unzufriedenheit mit dem seitherigen Bildungs- und Betreuungssystem zu verstehen, vor allem auch in Hinsicht auf den öffentlichen Umgang mit der Förderung der Inklusion. Dies sehe man als zentrale Aufgaben, die sich aus der Vorlage weiterentwickeln müssten. Die Überprüfung der Schulstandorte sowohl im Primär- als auch im Sekundarbereich seien die ersten Schritte, um verlässliche Planungen für alle Beteiligten transparent zu machen. Einige Veränderungen werden nötig sein, um den Schülerströmen und dem Wahlverhalten gerecht zu werden und sie optimal zu lenken. Das Wohl der Schüler und die entsprechenden räumlichen Arbeitsbedingungen für Schüler und Lehrer seien für seine Fraktion von höchster Priorität. Entsprechende Ganztages- und Betreuungsangebote und vor allem pädagogische Konzepte müssten dies ergänzen. Nicht zuletzt müsse sich die Schulsozialarbeit ebenso als unverzichtbarer Partner der Schulen an den gesellschaftlichen Herausforderungen beteiligen. Man stehe an der Schwelle zu einem neuen Bildungs- und Schulzeitalter. Dies müssten alle Beteiligten gleichzeitig als große Chance begreifen und die kommenden Prozesse optimal mitgestalten. Verschiedene Gremien seien bereits im Dialog, wie sich die Schullandschaft in Ludwigsburg weiterentwickeln könne. Der Gemeinderat könne letztlich nur über die Rahmenbedingungen entscheiden. Die SPD-Fraktion unterstütze weitgehend die Vorschläge der Verwaltung aus der Vorlage Nr. 202/12. Stadtrat von Stackelberg verweist auf den gestellten Antrag zur zügigen Umsetzung der Gemeinschaftsschule. Als Auftrag an die Verwaltung folge man zum Thema Grundschulen den Vorschlägen der Verwaltung. Hierin sei der Gedanke der Inklusion bereits erwähnt und solle auch umgesetzt werden. Über Veränderungen in den Schulbezirken bzw. den Schülerzahlen und somit über die Standorte könne der Gemeinderat nach Vorhandensein konkreter Vorlagen noch entscheiden. Bei den Förderschulen sei es zum einen

zwar nachvollziehbar, die Förderangebote an einem Standort zu bündeln und weiter zu optimieren, auch der angedachte bestehende Standort in Eglosheim sei sehr nachvollziehbar, gleichwohl widerspreche dies wiederum dem Inklusionsgedanken, die innerstädtische Förderschule quasi doch an den Stadtrand zu exkludieren und damit ins Abseits zu stellen, auch im Hinblick auf das wichtige fehlende gemeinsame Leben und Lernen auf dem Campus. Hierzu herrschten in seiner Fraktion verschiedene Meinungen. Zum Thema Haupt- und Werkrealschulen folge man auch den Empfehlungen der Verwaltung. Gerne würde man konkrete Umsetzungsvorschläge bekommen, und könnte sich auch relativ schnell entscheiden. Bei den Realschulen sehe man auch den gewachsenen Platzbedarf. Allerdings gebe es noch keine verlässlichen Erfahrungen wie beispielsweise Rückläufer aus den Gymnasien. Noch schwer einzuschätzen sei auch der Raumbedarf bei der Bildung von Ganztagesangeboten, die in Zukunft noch verstärkt umgesetzt werden müssten. Bei den Gymnasien sei eine weitere Ausdifferenzierung der Profile zu beobachten. Die Vorschläge der Verwaltung zu den anstehenden Planungen für Ganztagesangebote werde man gerne unterstützen. Spannend würden die Entscheidungen zu den räumlichen Bedarfen, vor allem im Innenstadtcampus. Man hoffe, dass mittelfristig die Entscheidung zu einem G8 und G9-Modell zur Auflösung komme und intelligentere Lösungen gefunden würden, wie beispielsweise in einem Modellversuch in Pfullingen, wo die letzten zwei oder drei Jahre nach einem Modulsystem selbst gestaltet werden könnten. Dies wäre eine elegante Lösung, G8 und G9 abzuschaffen. Zum Thema Ganztagesangebote müsste dies aus seiner Sicht von der Schule an die Stadtverwaltung herangetragen werden, die dann die räumlichen Voraussetzungen schaffen müsste. Die innovative neue Schulform der Gemeinschaftsschule werde in Ludwigsburg bereits in der Osterholzschule und Justinus-Kerner-Schule als gutes Beispiel praktiziert. Die Vorbereitungsklassen, in denen ausländische Schülerinnen und Schüler mit noch nicht ausreichenden Deutschkenntnissen beschult werden, lebten genau dieses Modell einer möglichst optimalen, individuellen und gezielten Förderung jeden einzelnen Schülers, mit aller Unterstützung zum bestmöglichen Abschluss zu kommen. Die Durchlässigkeit des Systems sei sogar innerhalb der Schularten problemlos möglich, wenn alle mitmachten. Die Gemeinschaftsschule sei eine neue Schulform, die durch eine Neugründung entstehe. Hierfür benötige man auch schulische Partner insbesondere die Realschulen, aber auch die Gymnasien sollten und dürften sich nicht außen vor fühlen. Auch wenn sich nicht alle in Frage kommenden Schulen auf diesen neuen Weg begeben möchten, bedeute dies nicht gleichzeitig, dass in Ludwigsburg keine neue Gemeinschaftsschule gegründet werden sollte oder könnte. Auch die politischen Signale aus Stuttgart zeigten durch die neuen verbindlichen Bildungspläne für alle Schularten in die Zukunft. Die individuellen Schul- und Betreuungsformen werden sich als eine neue und große Innovation durchsetzen. Schon aus diesem Grund dürfe sich in Ludwigsburg, die sich auch gerne als Schul- und Bildungsstadt bezeichnet, niemand dieser neuen Schulform verschließen, die genau die Defizite aus der Vergangenheit beheben und verbessern möchte. Die SPD-Fraktion werde die Verwaltung nachhaltig unterstützen und würde die Gemeinschaftsschule gerne schon bald am Start sehne, am liebsten schon 2013, zumindest spätestens 2014. Die 2-, 3- oder 4-Zügigkeit könne sich auch nach und nach ausbauen und entwickeln. Die Gemeinschaftsschule müsse in den Köpfen der Eltern wachsen. Wichtig sei, dass eine Gemeinschaftsschule aus einer bestimmten durchgehenden Mischung der Schüler gebildet werde, und dass es nicht wieder eine Ausleseschule sei. Sie stelle eine Chance für jedes einzelne Schulkind dar. Die Schulsozialarbeit mit allen Trägern und Unterstützern sei ein unverzichtbarer Partner. Man unterstütze weiterhin die Konzepte und werde schauen, dass diese eins zu eins bei den Beteiligten ankommen werden. Ebenso liege der Fraktion die musisch-kulturelle Vernetzung und die Projekte, die man unterstütze, weiterhin genauso am Herzen. Auch die Gesundheits- und Bewegungsförderung dürfe man nicht aus den Augen lassen. Ludwigsburg brauche sich in diesen Punkten nicht verstecken, könne aber gerne auch noch weiterentwickelt werden. Die SPD-Fraktion danke der Verwaltung und allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sehr durchdachten und fundierten konzeptionellen Vorschläge, von denen man heute schon einige in einer Beschlussvorlage hätte verabschieden können. Man hoffe jetzt auf die weiteren Beratungen und Vorlagen und sei bereit, vieles auf den Weg zu bringen, auch schon bis zu den Sommerferien.

Stadtrat **Glasbrenner** führt aus, man werde im heutigen Beitrag keine Zahlen und Daten vortragen, weil man der Ansicht sei, dass der vorliegende Schulentwicklungsplan dies schon

optimal ausdrücke. Die heutige Beratung erinnere an eine Generaldebatte ähnlich des jährlichen Haushaltsplans. Im gravierenden Unterschied hierzu könne ein Schulentwicklungsplan jedoch nicht jährlich grundlegend fortgeschrieben oder verändert werden. Man müsse jetzt versuchen, mit allen Beteiligten die Grundrichtlinien neu aufzustellen und in näherer Zukunft immer wieder die entsprechenden Stellschrauben einstellen. Man könne nur die Weichenstellung vornehmen und mit allen Beteiligten die bildungspolitische Zukunft in Ludwigsburg zu steuern versuchen. Dazu benötige man zum einen eine entsprechende Ausrichtung und Zielsetzung wie auch ökonomische Überlegungen, wie die Schullandschaft künftig aussehen solle. Die Ausgestaltung der Schulformen und Angebote unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel aber auch des Elternwillens unter Einbeziehung der Lehrerschaft. Im Rahmen der Landesschulgesetzgebung und der entsprechenden Richtlinien, die allerdings auch für uns im Moment zumindest für die Gemeinschaftsschule noch zu dürftig sind. Als Anforderungsprofil sollte für uns gegeben sein die Bildungs- und entsprechenden Abschlussziele, Verbesserung der Bildungschancen und möglichst große Bildungsgerechtigkeit. Die Neujustierung eines weg brechenden dreigliedrigen Schulsystems stelle Chancen aber natürlich auch eine große Herausforderung für alle Beteiligte nicht zuletzt im Bereich des pädagogischen Konzeptes, aber auch im Bereich der Finanzen, dar. Zuallererst sei seiner Fraktion dieses Thema etwas negativ aufgestoßen. Bisher hatte man Umzugsprobleme von Bundesland zu Bundesland innerhalb der Bundesrepublik. In der Zukunft werden wir möglicherweise derartige Umzugsprobleme schon haben von Gemeinde zu Gemeinde und von Stadt zu Stadt. Dies seien nicht unbedingt die optimistischsten Vorzeichen. Wie von Stadtrat Herrmann bereits angedeutet habe man dank oder trotz Pisa festgestellt, dass unser System, zumindest in der Bundesrepublik, zu den besten gehört, da die Erfolge, zusammen mit Bayern und Sachsen, nicht einmalig sondern mehrmalig waren. Aber auch uns sei klar geworden, dass kein System so gut sei, dass es ewig halte. Systemimmanenz erfordere Systemveränderungen und -fortschreibungen, so unlogisch dies im ersten Moment klinge. Zwei maßgebliche Veränderungen seien eingetreten, zum einen die veränderte Schulpolitik des Landes und der Wegfall der Grundschulempfehlung, dadurch haben sich die Anmeldezahlen der Schüler zu den einzelnen Schularten drastisch verändert und zum anderen der politische Willen, den man an die Eltern herantragen wolle und natürlich wolle man auch den Elternwillen so weit als möglich berücksichtigen. Änderungen im System hätten oft zwangsläufig weitere Änderungen zur Folge, deshalb sei das Thema Schulentwicklungsplanung sehr komplex und insbesondere die Einführung der Gemeinschaftsschule. Die Einführung einer mindestens dreizügigen Gemeinschaftsschule mache eventuell drei Haupt- oder Haupt- und Werkrealschulen einzügig. Wenn man knapp 100 Schüler habe, seien so nur noch vier Klassen vorhanden. Dies verschlechtere natürlich die Bedingungen grundsätzlich. Die Überlegungen seiner Fraktion seien deshalb, Gemeinschaftsschulen nicht sofort, sondern nach exakter Planung zusammen mit Schulleitungen, Eltern, Lehrerschaft unter Berücksichtigung der räumlichen und finanziellen Möglichkeiten einzuführen. Eine derartige Änderung eines Bildungssystems dürfe nicht über das Knie gebrochen werden, sondern dies müsse zu einem gewissen Grad wachsen und ein Sinneswandel bei allen Beteiligten eintreten. Es könnten auch nicht neue Schulformen festgelegt und begonnen werden, die Konzepte dazu aber erst nachgeliefert werden, dies wäre der falsche Weg. Wobei man natürlich nachvollziehen könne, dass die jeweiligen Wahlperioden des Landtages zu kurz seien, um vorzubereiten und dann erst Ergebnisse zu tätigen. Man stimme grundsätzlich der Einführung von Gemeinschaftsschulen unter folgenden Bedingungen zu: eine mittelfristige Einführung, dann aber überleitend möglichst rasch in ein zweigliedriges Schulsystem, deshalb nicht 2013 und 2014 über die exakte Antragstellung müsse man verhandeln mit allen Beteiligten, man benötige mehrere Jahre der Vorbereitung und Mitwirkung dieser Beteiligten. Man gehe davon aus, dass bei der Einführung der Ganztagschule mindestens die Klassenstufen 5 bis 7 Ganztagesunterricht erhalten, jedoch nicht unbedingt und in allen Zügen gebunden. Man gehe ebenfalls davon aus, dass dadurch keine jahrgangsgemischten Klassenstufen entstehen, dies halte man für nicht mehr in unsere Zeit passend und ferner, dass eine Konzeptentwicklung unter Einbeziehung aller Beteiligter erfolge. Die Schulsozialarbeit sei auszuweiten, man sei auch für die Festlegung eines verbindlichen Schlüssels für die Zuordnung und, ähnlich wie bei der Sprachförderung auch im Grundschulbereich dort bereits eingesetzt werden konnte, man sollte die Problematik möglichst früh behandeln. Zu einigen wichtigen Fragestellungen der Vorl.Nr. 202/12 werde man heute noch Stellung nehmen, sodass die Stadtverwaltung den Rahmen im Beschlussantrag entsprechend

festlegen könne. Man sei der Meinung, dass Grundschulen unabhängig von ihrer Zügigkeit in jedem Stadtteil erhalten bleiben sollten. Das Lokalisierungsprinzip, die kurzen Wege, sei wichtiger als alle anderen Gründe, es sei denn, es wäre aus pädagogischer Sicht, z. B. Lehrerteilung, von Nachteil. Mehrfachstandorte sollten zusammengeführt werden, der Ganztagesbetrieb sei individuell zu prüfen. Die beiden Förderschulen sollten zusammengelegt werden. Die Standortfestlegung sollte anhand der räumlichen Kapazitäten und der verkehrlichen Erreichbarkeit getroffen werden. Bei den Haupt- und Werkrealschulen brechen die Schülerzahlen weg und sollen dementsprechend in Gemeinschaftsschulen überführt werden. Dort wo Einzügigkeit entsteht, sollten diese Jahrgänge, soweit logistisch möglich, an die Haupt- und Werkrealschulen übergeben werden, die neue Standorte von Gemeinschaftsschulen sein werden. Dieses Thema müsse relativ rasch angegangen werden. Dadurch werden vielleicht zwei oder drei Schulen leerlaufen, weil die Zweizügigkeit nicht mehr gegeben ist und man werde möglicherweise zwei Schulstandorte dadurch verlieren. Einer davon werde wohl Neckarweihingen sein, aber man gehe dann davon aus, dass die beiden Grundschulstandorte zusammengeführt werden. Die weitere wegfallende Schule werde sich entscheiden zwischen Eglosheim und Oststadt, sicherlich würden mittelfristig beide Schulen weitergeführt werden, aber wenn sich nicht gravierende Parameter änderten, werde diese Entscheidung anstehen. Die Realschulen sollten mittelfristig die Kerne für die Gemeinschaftsschulen werden. Man habe absolutes Verständnis für die beiden Realschulen, wenn sie sagen, dass sie aktuell und kurzfristig nicht bereit seien und Verantwortung den Eltern und Schülern gegenüber habe. Es müsse zunächst alles vorbereitet werden und die entsprechenden Lehrerfortbildungen müssten zuvor durchgeführt werden. Insofern trage man die Bedenken der Realschulen mit. Andererseits könne die neue Gemeinschaftsschule nicht nur aus Realschulen und Werkrealschulen bestehen, dann hätte man auch langfristig ein dreigliedriges Schulsystem. Die Gemeinschaftsschulen sollten also deshalb so weit als möglich in einem bestimmten Zeitraum mit Realschulen verknüpft werden und dementsprechend zwei oder drei Gemeinschaftsschulen gebildet werden. Insbesondere richte sich dies an die Schulcampi, die seien prädestiniert, weil dort viele Schulen beieinander, viele Sportstätten vorhanden und sie gut erreichbar seien. Darüber hinaus wird man darüber in der Oststadt und in Eglosheim nachdenken müssen. Wichtig und eine schwierige Aufgabe werde sein, die Raumressourcen und die Logistik innerhalb eines überschaubaren Zeitraums in Ludwigsburg auch tatsächlich zu realisieren.

Stadträtin **Steinwand** führt aus, mit 34 Punkten, die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung vertieft und zur Entscheidung gebracht werden sollen, sei ein umfangreiches Werk zusammengestellt worden. Der Mitteilungsvorlage zufolge seien jetzt viele Probleme aufgelaufen, deren Lösung in den nächsten Jahren in ordentlich Arbeit ausarten werde. Immerhin habe man in Ludwigsburg, wenn auch erst viertel vor zwölf, mit der Projektgruppe Bildung und Region angefangen, die demographischen Entwicklungen und die daraus erforderliche Umgestaltung der Schullandschaft ins Auge zu fassen. Und in einem großen Kraftakt bringe man jetzt auch den Umbau und die Sanierungen der Schulgebäude nach jahrzehntelangem Sanierungsstau voran und die Einrichtungen damit endlich auch auf einen akzeptablen baulichen Stand. Trotz des Spätstarts sei man etwas weiter als manch andere Kommune dank der klaren und für alle nachvollziehbaren Aussagen des Gutachters. Aber dennoch sei man noch lange nicht so weit, wie es einer Stadt wie Ludwigsburg anstehe und unserem Ehrgeiz entspreche. Die umfangreiche To-do-Liste liege jetzt vor und die Bildungsoffensive nehme Fahrt auf. Ein kleiner Anfang im Umbau der Schullandschaft zeichne sich bereits ab, nämlich bei den Förderschulen, die zusammengelegt werden, was die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als sehr sinnvoll erachte. Die verbesserte Förderung in den Kindergärten führe dazu, dass sich die Förderschulen leeren müssten. Die Außenklassen tun das Ihre dazu. Mit Inklusion, also der Schule für alle, setzten sich mehr und mehr Eltern auseinander und forderten dies verstärkt ein. Die Zusammenlegung stelle das erste erfolgreiche Teilziel dar. Wenn doch nur die anstehende unverzichtbare Umgestaltung auch in den anderen Schulen so einfach funktionieren würde. Welche Prioritäten setze man? In ihrem Kern seien die 34 Punkte im Grunde alle gleich wichtig. Es gehe um die Einführung von Ganztageszügen an allen Schulen insbesondere in den Grundschulen und der Sekundarstufe 1, um Implementierung von Schulsozialarbeit an allen Schulen. Es gehe um pädagogisch sehr gut arbeitende Schulzentren und es gehe, dies sei ihrer Fraktion sehr wichtig, natürlich um die Einführung der Gemeinschaftsschule. Jedem Kind sein Instrument und qualitätvoller Musikunterricht nebenbei

bemerkt, gehöre ebenfalls zu einer guten Schulbildung mit der optimalen Förderung aller Kinder und der Chancengleichheit, wie sie einer Bildungsgesellschaft würdig sei und zwar kostenlos wie der Schulunterricht. Um diese Kernpunkte der Schulstruktur herum, weitgehend durch diese Kernpunkte bedingt gruppieren sich weitere Themen, die ebenfalls von enormer Bedeutung seien, z. B. der Neubau von Sport- und Mehrzweckhallen, die Entwicklung des Leistungssports, Multifunktionalität von Schulen, Neubauten oder Erweiterungen für spätere Nutzungen, Bibliotheken, Kinder- und Familienzentren, die Einbindung von Vereinen, Entwicklung der Volkshochschulen, Privatschulen und städtebauliche Maßnahmen wie beispielsweise der immer dringender werdende Schulradwegeplan. Die Ganztagesesshule müsse flächendeckend in allen Grundschulen für wenigstens einen Klassenzug angeboten werden. Es passe nicht mehr, dass Kindergartenkinder gewohnt seien, 6-8 Stunden in der Kita zu sein und in der Schule finde plötzlich an manchen Tagen nur noch ein halber Vormittag Unterricht statt. Bei der Ganztagesesshule könne es nicht nur um irgendeine Nachmittagsbetreuung gehen. Man erwarte qualitätvolle Konzepte der Schulen und nicht nru den pauschalen Ruf nach einem willigen Dienstleister. Hier komme auch die Ganztagespersonaldebatte wieder ins Spiel, nämlich sollten verstärkt freie Träger mit ins Boot geholt werden, denen dann auch die Personalakquise und das Coaching der Mitarbeiter obläge. Oder sollte diese wichtige Aufgabe nicht doch besser beim Fachbereich bleiben, um Qualität zu sichern und jederzeit den Überblick zu haben. Schulsozialarbeit sollte zuallererst in den Grundschulen eingesetzt werden und zwar im Sinne von frühen Hilfen in enger Zusammenarbeit mit den Kinder- und Familienzentren, um tatsächlich primär präventiv zu arbeiten. Die Eichendorff-Grundschule wolle man erhalten und man rechne damit, dass nach der vollständigen Aufsiedlung von Grünbühl-Sonnenberg die Schule eine Zukunft habe. Zur Gemeinschaftsschule sei zu sagen, dass das Wissen um ihre Notwendigkeit nicht plötzlich vom Himmel gefallen sei. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion hätten dies schon jahrelang in ihren Programmen stehen. Jetzt müssten die Gemeinschaftsschulen endlich auch installiert werden. Die CDU-Fraktion wolle das dreigliedrige, oder besser gesagt viergliedrige Schulsystem unbedingt halten, ungeachtet der Tatsache, dass sich die Gemeinschaftsschule schon schleichend eingeführt habe, nämlich im ländlichen Bereich, wo sie das Überleben der Schule am Ort sichere. Mit unserem Schulsystem pflege man einen Dinosaurier, denn auf der ganzen Welt gebe es dies sonst nicht. Es sei nun endgültig an der Zeit, diesem völlig überalterten Bildungssystem, das Sekretation und Gettoisierung von Kindern und Jugendlichen und ihrem Lehrpersonal bevorzuge, die rote Karte zu zeigen. Ihres Erachtens sei das Bildungszentrum West ein idealer Standort für eine Gemeinschaftsschule. Baulich müsse das Schulzentrum in den nächsten Jahren saniert werden. Eine gute Gelegenheit, das Zentrum entsprechend umzubauen und die Gemeinschaftsschule von der Grundschule an umzusetzen. Im OHG habe man inzwischen erkannt, dass die Jugendlichen aus dem Sportinternat andere schulische Bedingungen benötigten, vor allem die Streckung der Schulzeit. Der Schulversuch, der gerade beantragt werde, betreffe das Gymnasium von Mössingen, nicht Pfullingen. Das wiederum lasse sich perfekt in einer Gemeinschaftsschule umsetzen, also die Streckung z. B. für Kaderathleten. Dadurch könnte das Sportinternat noch mehr Belegungen erreichen. Dass eine Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Ausrichtung organisiert werde sei für ihre Fraktion undenkbar. Natürlich sei die Konzipierung und die Umsetzung der Gemeinschaftsschule jetzt erst einmal eine Herkulesaufgabe. Aber die Umsetzung komme dem Elternwillen entgegen, wie man aus der Befragung des Gutachters lesen könne. Die Umsetzung der Gemeinschaftsschule bringe nicht die Gleichschaltung, sondern sie bringe Beruhigung in die aufgewühlte Schullandschaft, mehr Gerechtigkeit und Chancengleichheit, einen entspannteren Umgang mit Heterogenität und unterschiedlichen Förderansprüchen, denn die habe es bisher auch schon in allen Schulen gegeben. Und das könne man mit der Gemeinschaftsschule sehr gut bearbeiten. Die Gemeinschaftsschule bringe bessere Leistungen und Abschlüsse der Jugendlichen. Man sei keine PISA-Sieger, könnten aber mit der Gemeinschaftsschule aufholen. Ihre Fraktion hätte sich die Gemeinschaftsschule sehr gut in der Friedrich-von-Keller-Schule vorstellen können. Nun leere sich diese Schule mit ihrem eingeschränkten Angebot aber rapide, 90 % der Neckarweihinger Eltern schickten ihre Kinder in andere Schulen. Man spreche sich jetzt nochmals für den integrierten Supermarkt zusammen mit dem Grundschulstandort aus. Man habe das große Ganze im Blick und denke ein paar Jahre weiter. Man werde der Handlungsempfehlung der Verwaltung auf alle Fälle so folgen. Als kleinen Arbeitsauftrag bitte man jedoch, sich beim nächsten Städtetag

oder dem entsprechenden Gremium für eine Idee der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einzusetzen. Nämlich spreche man immer von fortschreitender Kommunalisierung der Bildung, die sollte konsequenterweise das Führungspersonal aufstellen und der Schulträger sollte dann auch weisungsbefugt sein. Man tue hier auf alle Fälle etwas, man habe dies in den Arbeitsgemeinschaften transportiert. Aber man bitte, die weiteren Möglichkeiten, sich einzusetzen, nicht zu vergessen. Der eingeschlagene Weg sei auf alle Fälle im Großen und Ganzen so richtig. Jetzt müsse man ran und im Moment sei Optimismus Pflicht.

OBM **Spec** erwidert, dass das Thema in den letzten Jahren im Vorstand des Städtetags gelegentlich eine Rolle gespielt habe. Bei diesen Diskussionen habe er sich dabei dafür ausgesprochen, dass man durchaus einen Versuch starten sollte. Denn die Steuerungs- und Führungsaufgaben würden durch einen starken Rückhalt des Schulträgers begünstigt.

Stadtrat **Heer** führt aus, man sei mittendrin in der Umsetzung des ersten Schulentwicklungsplans und habe zum Beispiel die Hauptschulstufe der Osterholzschule an die Hirschbergschule verlagert. Die Anton-Bruckner-Schule und die Pestalozzischule werden einen neuen Campus bilden. Weitere gravierende bauliche Veränderungen stünden an. Man habe diesen ersten Schritt unter anderem getan, um Schulen in adäquaten Räumlichkeiten unterzubringen, den Ganztagesbetrieb mit Mensa auszubauen und Schularten dort sinnvoll zusammenzufassen, wo sichtbare Rückgänge von Schülerzahlen zu verzeichnen seien. Dies habe aus Sicht der FDP-Fraktion Sinn gemacht und man unterstütze dies. Heute soll nun ein weiterer Schritt folgen. Was man heute beraten und in absehbarer Zeit bescheiden müsse, sei einem politischen Willen durch Vorgaben, Erlasse und Gesetze der Landesregierung geschuldet, die einen radikalen Paradigmenwechsel in der Schul- und Bildungspolitik in Baden-Württemberg bedeute und drastische Veränderungen nach sich ziehen würde. Dazu geführt hätten die Vorgaben der grün-roten Landesregierung wie die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung, die Einführung des Modells der Gemeinschaftsschule im Schulgesetz und die Umsetzung der Inklusion. Die Abschaffung der Grundschulempfehlung habe zu einem Run auf die weiterführenden Schulen geführt. Die Schülerzahlen bei den Realschulen stiegen leicht an, die Gymnasien verzeichneten große Zuwächse und die Verlierer seien die Haupt- und Werkrealschulen. Deren zweizügige Existenz sei an mehreren Schulstandorten stark gefährdet und das Niveau der Gymnasien werde sinken. Die Abschaffung der Grundschulempfehlung sei aus Sicht der FDP-Fraktion nicht zielführend und man stehe dabei nicht alleine. Bestärkt würden wir dadurch unter anderem durch Aussagen des nordrhein-westfälischen Lehrerverbandschefs Herrn Josef Kraus und zitiert: Die Frage nach der sinnvollen Dauer der Grundschule ist längst eindeutig beantwortet. In der vierten Grundschulstufe ist die Eignung eines Kindes für eine weiterführende Schulform solide einschätzbar. Weder gemeinsames längeres Lernen, noch die Gesamtschule Nordrhein-Westfalen, noch eine Gemeinschaftsschule führe zu besseren schulischen Ergebnissen, weder im Leistungs- noch im Sozialbereich, sondern produzierten eher Mittelmaß, was auch Studien aus der USA, Frankreich und Großbritannien belegten. Nicht umsonst seien Baden-Württemberg und Bayern mit ihrem Schulsystem führend in der Bundesrepublik. Dieses dann, wie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen es gemacht haben, mit einer Gettoisierung zu brandmarken, halte man für völlig daneben. Kein Gymnasium sei gettoisiert. Weiterhin sei die flächendeckende Einführung der Gemeinschaftsschule der Haupt- und Werkrealschulen, gefährde massiv die Existenz der Realschulen und führe letztendlich zur Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems in Baden-Württemberg. Die FDP sei der Auffassung, dass man speziell in unserem, aber auch in anderen Landkreisen, mit unseren herausragenden beruflichen Schulen gut aufgestellt sei. Die beruflichen Schulen des Landkreises mit 65 Bildungsgängen stellten mit derzeit knapp über 10.500 Schülerinnen und Schülern den größten Schulverband im Landkreis dar und davon seien 576 Schülerinnen und Schüler an gymnasialen Zügen. Übergänge von Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien in weiterführende Schulen seien bei entsprechenden Abschlüssen jederzeit möglich. Der Erwerb der Mittleren Reife, Fachschul- und Fachhochschulreife sei ebenso möglich wie die allgemeine Hochschulreife, Techniker- und Meisterausbildung und ab dem nächsten Schuljahr werde es einen gymnasialen technischen Zug aufbauend auf der Klasse 7 der Hauptschule geben. Zu den Zahlen, Aussagen und Empfehlungen insbesondere auch der Verwaltungsvorlage kommend seien die Schülerzahlen in den Grundschulen stabil mit leicht

steigender Tendenz. An Schulgebäuden gebe es Sanierungsbedarf. Nicht an allen Grundschulen werde ein wünschenswerter Ganztagesbetrieb angeboten. Die reine Hauptschule blute aus. Die Übergangsquoten von Grundschulen an weiterführende Schulen seien so unterschiedlich, dass dies nicht zwangsläufig auf soziale Strukturen und Einzugsgebiete zurückgeführt werden könne, sondern gegebenenfalls auch schulinterne Ursachen habe. Die Gymnasien sollen zum Ganztagesangebot ausgebaut werden. Das Otto-Hahn-Gymnasium soll wieder einen G9-Zug erhalten. Die Förderschulen sollen fusionieren. ein Förder- und Kompetenzzentrum soll an der Eberhard-Ludwig-Schule entstehen. Weiter werde in der Vorlage ausgeführt, dass die Zweizügigkeit der vier Haupt- und Werkrealschulen dauerhaft nicht gewährleistet sei. Dies drohe der Hirschbergschule, der noch zweizügigen Justinus-Kerner-Schule. Die Oststadtschule sei bereits einzügig und die Friedrich-von-Keller-Schule sei ein ganz spezieller Fall, darauf komme er noch zu sprechen. Die Realschulen aber wachsten weiter. Ihnen werde aber unterstellt, dass sie, er zitiert „ungesteuert zu Gemeinschaftsschulen mutieren. Darauf seien sie trotz engagiertem Kollegium nicht ausreichend vorbereitet und bieten nur rudimentäre Angebote des Ganztages.“ Dies sei auf den Seiten 8 und 9 der Vorlage so nachzulesen. Die Verwaltung sehe in der Gemeinschaftsschule das alleinige Allheilmittel und wolle der ideologisch bewusst veränderten Bildungspolitik der Landesregierung Rechnung tragen. Dazu sei sie bereit, gegebenenfalls die Realschulen auf diesem Altar zu opfern und wolle erstens prüfen, inwieweit die Realschulen in Gemeinschaftsschulen umzubauen seien und zweitens, ob eine Neugründung einer Gemeinschaftsschule der bessere Weg sei. Zu den einzelnen Positionen unterstütze die FDP, wie vorgeschlagen, die Fusion der beiden Förderschulen. Er weise aber darauf hin, dass die Umsetzung der UN-Richtlinie zur Inklusion neben einer gemeinsamen Beschulung von Nichtbehinderten und Behinderten auch in der optimalen Förderung der Betroffenen in einer unserer 11 Sonderschularten liege, die hervorragende integrative Arbeit und zur Integration und Teilhabe einen wesentlichen Beitrag leisteten. Er verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Diskussion der angezweifelte Notwendigkeit unter anderem von Sprachheilschulen. Die Grundschulen könnten aus Sicht seiner Fraktion dort zusammengeführt werden, unter dem Aspekt der nahen Erreichbarkeit nach dem Prinzip der kurzen Wege für die ganz Kleinen. Dazu gehörten die Grundschulstandorte in Eglosheim, hier die Hirschbergschule und die Schubartschule, im Westen die Grundschule Pflugfelden und die Friedensschule, die Grundschule in Neckarweihingen und die Eichendorffschule im Osten der Stadt. In allen Fällen gelte es zu prüfen, inwieweit unter einer zusammengefassten Schuleinheit gegebenenfalls Außenstellen gebildet werden könnten, sollten oder müssten. Grundschulen sollten ein Ganztagesangebot anbieten. Dies fehle beispielsweise nicht nur in der Weststadt und in Pflugfelden. Man sei für den Erhalt der beiden gut funktionierenden Realschulen, solange der Bedarf vorhanden sei. Sie leisteten gute Arbeit, wie die beiden Rektorinnen in ihren Pressedarstellungen überzeugend dargelegt hätten. Einem Ganztagesangebot an Gymnasien stehe man grundsätzlich positiv gegenüber. Man weise aber darauf hin, dass Eltern und Schüler auch frei wählen können müssten, denn es gebe andernorts viele Angebote zum Beispiel von Vereinen, die Schülerinnen und Schüler auch außerhalb eines Schulbetriebs annehmen wollten. Ein G9-Zug am Otto-Hahn-Gymnasium mache für den Sportzug Sinn. Nach den Vorstellungen der Landesregierung sollten Gemeinschaftsschulen zwei-, besser drei- bzw. vierzünftig sein inklusiv Beschulung und Angebot von Ganztagesunterricht. Hierzu fehle aus Sicht der FDP jegliche ausgereifte Konzeption, unter anderem im Hinblick auf die Lehrerzuweisung, Stundendeputate, Inklusionskonzept sowie Lehr- und Bildungspläne. Komme eine neue Gemeinschaftsschule, wie sie laut Pressebericht vom 21. Juni ab dem Schuljahr 2014/2015 in Ludwigsburg gewünscht werde, verlören Realschulstandorte zwangsläufig ihre Zweizügigkeit. Die Hauptschulstufen der Hirschbergschule und der Oststadtschule müssen oder können dann an der Gemeinschaftsschule zusammengelegt werden. Drei Werkrealschulen, eine Hauptschule und die zwei Realschulen sollen dabei mit einbezogen werden. Dies sei eine Herkulesaufgabe. De facto bedeute dies, die bis dahin sanierte Justinus-Kerner-Schule im Innenstadtcampus werde aus unserer Sicht gegebenenfalls dann die neue Justinus-Kerner-Gemeinschaftsschule werden, wenn zum Beispiel aus anderen Schulbereichen die Anträge auf eine Gemeinschaftsschule gestellt würden. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass die gut funktionierenden Realschulen nicht am langen Arm der Gemeinschaftsschule, deren Konzeption bei weitem noch nicht ausgereift sei, verhungern dürften. Zu Neckarweihingen und dem Erhalt der Hauptschulstufe, stelle die Hauptschule in Neckarweihingen eine ganz besondere

dar, er nenne sie eine Förderhauptschule. Sie habe ein besonderes Profil, einen besonderen Standort und eine besonders engagierte Schulgemeinde mit Lehrern, Elternschaft und Bürgerverein, die sich für den Erhalt einsetzen. Tragisch sei, dass es gerade die grün-rote Landesregierung sei, die der Schule einer engagierten Grünen-Rektorin den Garaus mache. Gebe es die Möglichkeit einer entsprechenden Schülerzuweisung durch das staatliche Schulamt, wie sie auch schon jetzt in besonderen Fällen bei Schülern mit besonderem Förder- und Unterrichtsbedarf erfolge, hätte die Schule in ihrer Einzügigkeit vielleicht eine Chance. Doch dies liege leider nicht im Ermessen der Stadt. Die Schulverwaltung, das Regierungspräsidium und das staatliche Schulamt stünden hier in der Pflicht der Umsetzung des politischen Willens der Landesregierung, was letztlich bedeute, dass die Schule der eigenen grün-roten Reform zum Opfer falle. Im Gesamtkonzept Schulentwicklungsplan seien viele Punkte aufgelistet, die zweifelsohne in ein Gesamtkonzept gehören, das uns in den nächsten Jahren und darüber hinaus begleiten werde. Zu nennen sei hier die Profilierung der weiterführenden Schulen, die Schulsozialarbeit, die Präventionsarbeit, die musische Bildung, Bewegungs- und Gesundheitserziehung, Bildungspartnerschaften und noch vieles andere mehr. Mit entsprechenden Maßnahmen müsse die Schullandschaft in Ludwigsburg und der Schulbetrieb im allgemeinen begleitet, sukzessive ausgebaut und weiter entwickelt werden. Hierzu bedarf es aber auch Zusagen durch die Landesregierung im Hinblick auf entsprechende finanzielle Förderung. Die FDP-Fraktion wolle und werde diese Entwicklung aktiv begleiten und daran konstruktiv und unterstützend mitwirken. Man werde sich bei den laufenden Beratungen einbringen und Anträge zu einzelnen Themen vorbehalten.

Die Grundsatzaussagen der LUBU darlegend erklärt Stadträtin **Burkhardt**, man stehe am Beginn einer neuen Schulpolitik in Baden-Württemberg, also auch in Ludwigsburg. Deshalb möchte sie nicht auf besondere Probleme in Stadtteilen eingehen, sondern erarbeitete, notwendige Grundsätze der künftigen Ludwigsburger Schulpolitik darlegen. So müsse die Fortschreibung des Ludwigsburger Schulentwicklungsplans in erster Linie auf der Grundlage pädagogischer Konzepte erfolgen. Ausschreibungen für Schulsanierungen, die im Schulentwicklungsplan 2008 unter anderen Voraussetzungen beschlossen wurden, seien zweitrangig. Für den Satz aus der Vorl.Nr. 202/12, dass „bis zur Sommerpause die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans verabschiedet werden soll“ habe man kein Verständnis, es gebe auch keine sachliche Begründung dafür. 30 Schulen in Baden-Württemberg starteten im Herbst 2012 den Versuch der Gemeinschaftsschule, vielleicht könnte deren Erfahrungen auch in Ludwigsburg genutzt werden, um Fehler zu vermeiden. Des Weiteren müsse Basis der Fortschreibung die von der Landesregierung Baden-Württemberg durch Änderung des Schulgesetzes vorgesehene Einführung der Gemeinschaftsschule auf freiwilliger Basis sein. Eine Gemeinschaftsschule sei ein Zusammenschluss von Schulen, in denen Kinder vom 1. bis zum 6., eventuell auch bis zum 10., Schuljahr gemeinsam, aber mit innerer Differenzierung, unterrichtet werden. Dazu gehöre eine entsprechende Zahl von Lehrern. Die Gemeinschaftsschule sei im Augenblick eine Ergänzung zum dreigliedrigen Schulsystem mit dem Ziel, dieses in Zukunft abzulösen. Die Einführung der Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg sei keine „Reaktion auf die Erosion der Haupt- und Werkrealschulen“, wie auf Seite 9 der Vorl.Nr. 202/12 aufgeführt, sondern eine tätige Schlussfolgerung aus der schon lange vorhandenen pädagogischen Erkenntnis, dass das dreigliedrige Schulsystem in der heutigen Gesellschaft keine gerechten Bildungschancen mehr vermitteln könne. Die Einführung der Ganztagschule, die bisher wesentliche Grundlage der Diskussionen in den Ludwigsburger Gremien war, sei eine sehr wichtige Rahmenbedingung, aber nicht mehr. Sie könne in allen Schulen eingeführt werden, in denen Bedarf und notwendige Personalausstattung vorhanden sei. Wichtig sei eine Untersuchung darüber, in welchen Ludwigsburger Schulen in den nächsten Jahren die Einführung der Gemeinschaftsschule von Klasse 1 bis 6, oder 10, möglich sei. Dazu gehörten natürliche Einzugsgebiete ebenso wie bauliche Möglichkeiten und der Elternwille. Ziel der ganzen Planung müsse unter anderem sein, das Schulsystem übersichtlicher zu machen und jedem Kind die bestmögliche Bildung und die notwendigen Abschlüsse anzubieten. In allen Stadien der künftigen Schulentwicklung müsse in jeder Schulart die Durchlässigkeit in kurzen zeitlichen Abständen gegeben sein. Wichtige Aufgabe der Stadt Ludwigsburg sei es, sich selbst und über den Städtetag ihren Einfluss tatkräftig dafür einzusetzen, dass alle Voraussetzungen wie eine gute Personalausstattung im Lehrer- und

Schulsozialarbeiterbereich vorhanden seien, damit das Ziel der bestmöglichen Bildung und Ausbildung der Kinder in allen Schulen so gut wie möglich erreicht werde. Für die notwendigen Baumaßnahmen müsse ein extra Titel im Haushaltsplan eingerichtet werden. Ohne solide Finanzierung sei keine Schulentwicklung möglich.

Stadträtin **Lange** erläutert, die geballte Aufzählung von Veränderungen und zu beschließenden Themen im Rahmen der aktuellen Schulentwicklungsplanung reichten von einem Zusammenleben der Eichendorff-Schule mit der Oststadtschule II, der Sicherung der Zweizügigkeit an Werkrealschulen, der Neugründung von Ludwigsburger Gemeinschaftsschulen mit der Festlegung entsprechender Rahmenbedingungen über die Entwicklung eines Ganztagesmodells mit den Innenstadtgymnasien über die Einführung eines verbindlichen Verteilerschlüssels für die Gewährung von Schulsozialarbeit bis hin zur Schließung von Schulen. Die Auffassung der Stadt bleibe hierbei offen. Vergeblich suche man nach konkreten Konzepten und Aussagen zum Organisationsablauf möglicher Reformen. Die jetzige Landesregierung habe die Einführung der Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg beschlossen, aber keinen verbindlichen Zeitplan dafür vorgegeben. Insoweit stehe man bei den diesbezüglichen Entscheidungen nicht unter einem besonderen Zeitdruck. Die Vernetzung unter den beteiligten Schulen müsse sichergestellt werden, beispielsweise die gute Fußgängigkeit für Schüler und Lehrer. Dies alles brauche aber Zeit, vor allem auch deshalb, weil bei der Ausgestaltung örtlicher Gemeinschaftsschulen noch die unterschiedlichsten Ansprüche und Interessen aufeinanderprallten. Mit dem aktuell beschlossenen Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung seien Voraussagen, wohin die Kinder nach der Grundschule gehen werden, noch unsicherer geworden. Dass nahezu niemand mehr die Hauptschule wähle verwundere nicht, eher schon der starke Zustrom zu den Gymnasien. Dies sei eine Momentaufnahme, die eher Unsicherheit als Klärung darüber verschaffe, wie sich Schülerströme künftig entwickeln werden. Klar sei, dass Kinder, die heute noch nicht geboren seien, auch nicht in 6 Jahren in die Grundschule und in 10 Jahren in die Sekundarstufe gehen können. Insoweit sei die Prognose der Projektgruppe Bildung und Region über die Entwicklung der Schülerzahlen in unserer Stadt schon eine verlässliche Grundlage. Eine qualifizierte Bildung könne nur von Schulen geleistet werden, die je Klasse mindestens zwei Züge hätten. Ganztagsbetrieb in allen Ludwigsburger Schulen habe für sie eine sehr hohe Priorität. Für den Ausbau der bestehenden Schulen zu Ganztagschulen brauche man eine große Zahl an Lern-, Förder- und Profilierungsangeboten für das ganze Spektrum der unterschiedlichsten Schüler und Schülerinnen, einschließlich Schüler mit Behinderungen und/oder besonderen Begabungen. Schon jetzt seien viele Neu-, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen an den Ludwigsburger Schulen mit einer finanziellen Bindung auf Jahre angestoßen worden. Aus diesem Grunde könne man nicht jede Reformmaßnahme sofort umsetzen oder an Althergebrachtem einfach festhalten.

EBM **Seigfried** macht abschließende Ausführungen zum im Ältestenrat vereinbarten Verfahren. Verdeutlichend stellt er fest, dass heute keine Beschlüsse gefasst würden. Eine Entscheidungsvorlage werde nach weiterer inhaltlicher Aufbereitung vorgelegt und über den Schulentwicklungsplan zunächst in einer Richtungsentscheidung bis zum Sommer entschieden werden könne.

TOP 2

Förderung des Energetikom für die
Netzwerkarbeit

Vorl.Nr. 236/12

Beschluss:

Die Stadt Ludwigsburg beteiligt sich an der Finanzierung des Personals für den Energetikom e. V. für einen Zeitraum von drei Jahren mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von maximal 80.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Hillenbrand
Stadtrat Dr. Schwytz
Stadtrat Kirnbauer
Stadträtin Schübler
Stadtrat Dr. Vierling (privat verhindert)
Stadträtin Steinwand (dienstlich verhindert)

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist OBM **Spec** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 236/12 sowie die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 19.06.2012.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht.

In der nachfolgenden Aussprache führt Stadträtin **Burkhardt** aus, der Verein Energetikom bestehe jetzt vier Jahre. Bei der Beschlussfassung im November 2008 sei aus der Mitte des Gremiums Wirtschaftlichkeit gefordert worden, das heißt, dass sich der Verein selbst trägt. Der Zuschussbedarf für bauliche Maßnahmen habe im Jahr 2010 bei 300.000 Euro und laut Haushaltsplan 2012 bei 179.000 Euro im Jahr 2011 gelegen, als Einnahmen ein EU-Zuschuss von 320.000 Euro. Es bestehe also noch immer ein Zuschussbedarf. Von Einnahmen aus wirtschaftlicher Betätigung sei nirgendwo die Rede. Stattdessen sollen die Ludwigsburger Steuerzahler nun die Geschäftsführung bezahlen, was bisher der Verband Region Stuttgart für drei Jahre übernommen hatte. Man habe zu Einnahmen und Arbeitsergebnissen des Energetikoms Fragen gestellt, die bis heute nicht beantwortet wurden. Daher könne sie der Vorlage mit Personalkosten von 80.000 Euro nicht zustimmen.

Stadtrat **Weiss** macht auf die seitens seiner Fraktion vorgelegte schriftliche Stellungnahme aufmerksam und bittet, diese den Gemeinderäten als Meinung der gesamten Fraktion der Freien Wähler zukommen zu lassen.

Stadträtin **Schittenhelm** weist darauf hin, dass mehrere Besprechungen zum Energetikom stattgefunden hätten und Fragen in diesem Zusammenhang geklärt worden seien.

Stadträtin **Kreiser** verweist auf die Aussagen im öffentlichen Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung.

Abschließend stellt OBM **Spec** die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 19.06.2012, Vorl.Nr. 236/12 im Gremium zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Entwurfs- und Baubeschluss
Die überarbeitete Planung des Ingenieurbüros KMB vom 10.05.2012 (Planvariante 1.1) ist Grundlage für die Ausschreibung der Bauleistungen.
2. Ermächtigung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt
Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt wird ermächtigt, die Vergabe der Arbeiten vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Es erfolgt eine getrennte Abstimmung der beiden Ziffern der Beschlussvorlage.

Ziffer 1 wird mit 22 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ziffer 2 wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Hillenbrand
Stadtrat Dr. Schwytz
Stadtrat Kirnbauer
Stadtrat Dr. Vierling (privat verhindert)
Stadträtin Steinwand (dienstlich verhindert)
Stadtrat Daferner (dienstlich verhindert)

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 3 und 3.1, Vorl.Nr. 204/12 und 171/12 werden im Sachzusammenhang gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

OBM **Spec** verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beratungsunterlagen, Vorlagen Nr. 204/12 und 171/12 sowie die mehrheitliche Beschlussfassung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt am 24.05.2012.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht.

In der nachfolgenden Aussprache erläutert und begründet Stadträtin **Schübler** den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.04.2012, Vorl.Nr. 171/12. Ihre Fraktion unterstütze die in der Anwohneranhörung erzielte Kompromissvariante, die in der Vorlage 204/12 auf Seite 5 unter Punkt 7 dargestellt sei und die beiden ursprünglichen Planungsvarianten der Verwaltung kombiniere. Zum einen werde dem berechtigten Interesse nach ausreichend Stellplätzen Rechnung getragen. Im Osten wo ein höherer Stellplatzbedarf durch Mehrfamilienhäuser und durch das Kinder- und Familienzentrum bestehe, würden Querparker angelegt. Im westlichen Abschnitt hingegen werde der vorhandene Baumbestand geschont, die Längsparker nähmen die derzeitige Situation auf. Des Weiteren sei in diesem Bereich eine Entspannung bei der Stellplatzsituation absehbar. Durch die ausreichende Breite des Straßenraums seien hier

Querparker auf der gesamten Länge möglich. Darüber hinaus weise diese Variante insgesamt mit 81 Stellplätzen mindestens 10 Stellplätze mehr als der ermittelte Bedarf aus. Rund 30.000 Euro würden eingespart, weil keine Bäume verpflanzt werden müssten. Die im Bebauungsplan der Hartenecker Höhe ausgewiesene Grünkante im Süden des Baugebiets entlang der Walter-Flex-Straße bleibe hiermit weitestgehend erhalten. Insgesamt würden mit dieser Variante 3 genügend Stellplätze geschaffen und ein vernünftiger Kompromiss zwischen Anwohnerinteressen und Grünbestand gefunden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stelle daher den Antrag, diese Variante zu realisieren.

Stadtrat **Lutz** macht auf den dortigen bestehenden extremen Parkdruck aufmerksam und hält es für wichtig, in diesem Zusammenhang insbesondere die Interessen der Anwohner zu berücksichtigen.

Stadträtin **Liepins** führt aus, die SPD-Fraktion werde mehrheitlich der Planvariante mit den 91 Stellplätzen zustimmen. Noch nie habe sie erlebt, dass zu viele Parkplätze im öffentlichen Raum geschaffen wurden. Vielmehr habe man im Gegenteil in allen Neubaugebieten Probleme im Zusammenhang mit Beschwerden der Bürger über zu wenig vorhandene öffentliche Parkplätze gehabt.

Stadtrat **Glasbrenner** bringt zum Ausdruck, dass die vorhandenen Anwohner an der Walter-Flex-Straße durch eine entsprechende Parkierungsregelung nicht schlechter gestellt werden könnten. In allen bisherigen Ludwigsburger Neubaugebieten habe der Gemeinderat zusätzliche öffentliche Stellplätze gegenüber den Vorschlägen des Planungsamtes gefordert. Er weist weiterhin darauf hin, dass der Bebauungsplan dort bei den Reihenhäusern auf Wunsch des Bauträgers und der Erwerber geändert worden sei und dadurch keine Schlechterstellung der Anwohner an der Walter-Flex-Straße erfolgen dürfe. Aus Sicht der Fraktion der Freien Wähler habe die Verwaltung einen sehr guten Kompromiss mit den Anliegern besprochen, seine Fraktion werde daher dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit 91 Stellplätzen zustimmen.

Stadtrat **Haag** bringt die Auffassung der FDP-Fraktion zum Ausdruck, grundsätzlich die größtmögliche Zahl an Stellplätzen unterzubringen. Mit Blick auf die ungewöhnliche Anordnung der direkt angrenzenden Wohnbebauung mit den Hauptfenstern nach Süden und Wohnbereich und Vorgarten unterhalb der Straßenhöhe der Walter-Flex-Straße könne er sich jedoch vorstellen, dass im westlichen Bereich, vor den Reihenhäusern, eine Längsaufstellung der Stellplätze vorgenommen werde. Zwar würden dadurch insgesamt 6-7 Parkplätze wegfallen, jedoch könnte der bestehende Härtefall vermieden werden. Als Kompromissvorschlag stellt er den Antrag, auf der Grundlage des Beschlussvorschlags als Änderung im Bereich der Reihenhäuser alternativ eine Längsparkierung vorzunehmen.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt, man sei nach wie vor der Meinung, dass die Variante 2 des Planungsamtes „Mehr Grünflächen“ die richtige Grundlage für die Neugestaltung der Walter-Flex-Straße gewesen wäre. Eine Aufteilung der Straße in zwei unterschiedlich mit Parkplätzen bestückte Hälften oder nun auch noch vielleicht eine dritte Aufteilung lehne man ebenso ab wie eine Baumverpflanzung. In der Hartenecker Höhe seien schon genügend wertvolle Bäume gefällt worden. Was noch vorhanden ist, sollte gepflegt und ergänzt, aber nicht zerstört werden. Daher werde sie die gesamte Vorlage sowie alle Kompromissvorschläge ablehnen.

Für die CDU-Fraktion stellt Stadtrat **Lutz** den Antrag, dass genau über die bereits im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt beschlossene Vorlage abgestimmt werde.

Auf Anfrage von Stadträtin **Schübler** stellt BM **Schmid** fest, für die Reihenhäuser sei der Bebauungsplan nicht geändert worden und erläutere Situation und Sachverhalt. Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt habe sich am 22.03.12 eindeutig und mehrheitlich für die Querparkierung ausgesprochen. Daraufhin habe die Verwaltung nochmals unter Beibehaltung der 91 Stellplätze die Modifikation gemacht. Für die Anwohner bedeute dies durch die Beibehaltung des Grünstreifens eine verbesserte Situation.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) geht in diesem Zusammenhang weiterhin erläuternd auf die Hintergründe und Zusammenhänge ein.

Stadtrat **Gericke** bittet die Verwaltung, zum Bebauungsplan, dem Grünzug an der Südseite der Hartenecker Höhe, Stellung zu nehmen.

Aus der Sicht von Stadträtin **Klett-Heuchert** sei merkwürdig, dass noch kein Wort zu gefälltten oder versetzten Bäumen verloren wurde.

Stadtrat **Glasbrenner** teilt mit, man sei der Auffassung, dass die Zahl der Häuser dort erhöht und ebenso die Stellung der Häuser verändert wurde. Er bittet um Überprüfung des Sachverhalts bis zur morgigen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt. Mit der vorgetragenen Kompromisslösung sei man sehr weit entgegengekommen.

Auf Wunsch aus der Mitte des Gremiums erläutert Stadtrat **Haag** nochmals kurz seinen alternativen Antrag und verdeutlicht, dass das Gesamtkonzept insgesamt erhalten bliebe, nur im Bereich der Reihenhäuser ginge man zur Beseitigung der Problematik von der Senkrechtaufstellung auf die Längsparkierung. Dabei würden ca. 6 Parkplätze wegfallen.

BM **Schmid** führt aus, klar sei, dass bei der Variante mit Senkrechtparker mehrere Bäume versetzt werden müssten, was zusätzliche Kosten darstelle. Die Abwägung zwischen mehr Parkplätzen und mehr Bäumen sei eine politische Entscheidung. Mit der ausgearbeiteten Kompromissvariante sei die Situation aus seiner Sicht für die Bewohner zumutbar.

Auf Nachfragen der Stadträte **Gericke** und **Glasbrenner** erläutert Herr **Kurt**, mit Blick auf die Straßengestaltung sei der Bebauungsplan lediglich eine Richtlinie für die Ausführung, setze diese aber nicht fest und könne verändert werden. Ein Anspruch auf eine bestimmte Gestaltung leite sich nicht ab. Zum Thema Befreiungen habe immer eine enge Abstimmung mit dem Gremium stattgefunden. Es sei Linie der Hartenecker Höhe, keine wesentlichen Befreiungen bei Dichte und Masse zuzulassen. Diese sei bei den Reihenhäusern nicht überschritten, sondern nur der Wohnungstyp geändert worden. Er weist darauf hin, dass sich beim Vorschlag von Stadtrat Haag, der im Prinzip unter Punkt 7 der Vorlage dargestellt sei, eine Variante mit 81 Stellplätzen ergebe und somit 10 Stellplätze wegfielen, dies sei durchgeprüft worden. Man hätte die Einsparung des Nichtversetzens der Bäume.

Mit Blick auf die Zahl der wegfallenden Stellplätze bei den jeweiligen Varianten ist Stadtrat **Herrmann** der Ansicht, dass der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt den richtigen Vorschlag gemacht habe und erklärt hierzu seine Zustimmung.

Zusammenfassend stellt OBM **Spec** fest, man habe insgesamt eine gute Konzeption für die Walter-Flex-Straße. Als Ergebnis der Aussprache stellt er daraufhin zunächst als den weitestgehenden den abweichenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.04.2012, Vorl.Nr. 171/12 im Gremium zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nachfolgend stellt OBM **Spec** den Kompromissvorschlag von Stadtrat Haag, unter Erhalt des Gesamtkonzeptes im Bereich der Reihenhäuser anstelle der Senkrechtparker alternativ eine Längsparkierung vorzunehmen, im Gremium zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Abschließend stellt OBM **Spec** die Vorl.Nr. 204/12 entsprechend der Beschlussempfehlung des
Protokollauszug Gemeinderat 04.07.2012

Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt am 24.05.2012, im Gremium zur Abstimmung. Die beiden Ziffern der Beschlussvorlage werden dabei nacheinander getrennt zur Abstimmung gestellt.

TOP 3.1	Beratung und Abstimmung der Planungen für die Walter-Flex-Straße im Gesamtgemeinderat - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.04.2012	Vorl.Nr. 171/12
---------	--	-----------------

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 3 und 3.1, Vorl.Nr. 204/12 und 171/12 werden im Sachzusammenhang gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.04.2012, Vorl.Nr. 171/12 wird von OBM Spec nach Beratung im Gremium zur Abstimmung gestellt.

Dieser wird mit 7 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Hillenbrand
Stadtrat Dr. Schwytz
Stadtrat Kirnbauer
Stadtrat Dr. Vierling (privat verhindert)
Stadträtin Steinwand (dienstlich verhindert)
Stadtrat Daferner (dienstlich verhindert)

Siehe Beratungsverlauf des Tagesordnungspunktes 3, Vorl.Nr. 204/12.

TOP 4	Generalsanierung Goethe-Gymnasium, Seestraße 37 / Alleenstraße 30 Vergabe der Planungsleistungen für: 1. Technische Ausrüstung Heizung, Lüftung, Sanitär 2. Technische Ausrüstung Elektrotechnik 3. Gebäude und raumbildende Ausbauten	Vorl.Nr. 207/12
-------	--	-----------------

Beschluss:

1. Vergabe der Planungsleistungen für Technische Ausrüstung Heizung, Lüftung, Sanitär

Die Vergabe der Planungsleistungen für die Technische Ausrüstung Heizung, Lüftung, Sanitär (Leistungsphase 2 bis 9) an das Büro IWP Ingenieurbüro für Systemplanung GmbH, Talstraße 41, 70188 Stuttgart, mit einer vorläufigen Vergabesumme von 325.000 EUR inkl. 19 % MwSt. wird genehmigt.

2. Vergabe der Planungsleistungen für Technische Ausrüstung Elektrotechnik

Die Vergabe der Planungsleistungen für die Technische Ausrüstung Elektrotechnik (Leistungsphase 2 bis 9) an das Büro Müller & Bleher Filderstadt GmbH, Raiffeisenstraße 32, 70794 Filderstadt, mit einer vorläufigen Vergabesumme von 337.000 EUR inkl. 19 % MwSt. wird genehmigt.

3. Vergabe der Planungsleistungen für Gebäude und raumbildende Ausbauten

Die Vergabe der Planungsleistungen für Gebäude und raumbildende Ausbauten (Leistungsphase 5 bis 9) an das Architekturbüro Drei Architekten, Haag Haffner Stroheker, Freie Architekten BDA, Rotebühlstraße 87, 70178 Stuttgart, mit einer vorläufigen Vergabesumme von 728.000 EUR inkl. 19 % MwSt. wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Hillenbrand
 Stadtrat Dr. Schwytz
 Stadtrat Kirnbauer
 Stadtrat Dr. Vierling (privat verhindert)
 Stadträtin Steinwand (dienstlich verhindert)

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist OBM Spec auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 207/12 sowie die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt am 28.06.2012.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auch findet keine Aussprache statt.

Abschließend stellt OBM Spec die Vorlage Nr. 207/12 entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vom 28.06.2012 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 5

Benennung von Straßen im Bleyle Areal

Vorl.Nr. 237/12

Beschluss:

Für zwei Privatstraßen im Bleyle-Areal (Bebauungsplan 025/03) werden folgende Namen festgelegt:

„Wilhelm-Bleyle-Straße“

„Wolfgang-Dürr-Weg“

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Hillenbrand
Stadtrat Dr. Schwytz
Stadtrat Kirnbauer
Stadtrat Dr. Vierling (privat verhindert)
Stadträtin Steinwand (dienstlich verhindert)
Stadtrat Noz

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist OBM **Spec** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 237/12 sowie die einstimmige abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vom 21.06.2012 unter Festlegung des Straßennamens „Wilhelm-Bleyle-Straße“.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auch findet keine Aussprache statt.

Mit diesem Hinweis stellt OBM **Spec** abschließend die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vom 21.06.2012 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 6 Jahresberichte 2011 und Freigabe städtischer
Zuschüsse 2012

TOP 6.1	Jugendmusikschule Ludwigsburg e.V.	Vorl.Nr. 230/12
---------	------------------------------------	-----------------

Beschluss:

1. Der Bericht der JMS zum Haushaltsjahr 2011 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der im Haushaltsplan 2012 angesetzte städtische Zuschuss in Höhe von 727.700 € (institutioneller Zuschuss von 500.900 € sowie ein Mietzuschuss von 226.800 €) wird zur Auszahlung freigegeben.
3. Die Jugendmusikschule erhält den Auftrag, die Ausrichtung des Landeswettbewerbs „Jugend musiziert“ 2014 inhaltlich und finanziell zu konzipieren und bis Ende September 2012 zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Hillenbrand
Stadtrat Dr. Schwytz

Stadtrat Kirnbauer
Stadtrat Dr. Vierling (privat verhindert)
Stadträtin Steinwand (dienstlich verhindert)
Stadtrat Noz

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist OBM **Spec** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 230/12 sowie die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 19.06.2012.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auch findet keine Aussprache statt.

Abschließend stellt OBM **Spec** die Vorlage Nr. 230/12 entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 19.06.2012 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 6.2

Tanz- und Theaterwerkstatt e.V.

Vorl.Nr. 178/12

Beschluss:

1. Der Bericht der TTW wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der im Haushaltsplan 2012 angesetzte städtische Zuschuss in Höhe von 151.800 € wird zur Auszahlung freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Hillenbrand
Stadtrat Dr. Schwytz
Stadtrat Kirnbauer
Stadtrat Dr. Vierling (privat verhindert)
Stadträtin Steinwand (dienstlich verhindert)

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist OBM **Spec** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 178/12 sowie die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 10.05.2012.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auch findet keine Aussprache statt.

Abschließend stellt OBM **Spec** die Vorlage Nr. 178/12 entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 10.05.2012 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 7.1	Schlussbericht 2010 des Fachbereichs Revision	Vorl.Nr. 180/12
---------	---	-----------------

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 7, 7.1, 7.1.1 und 7.2, Vorl.Nr. 180/12, 179/12 und 196/12 werden im Sachzusammenhang gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Siehe Beratungsverlauf des Tagesordnungspunktes 7.2, Vorl.Nr. 196/12.

TOP 7.1.1	Schlussbericht 2010	Vorl.Nr. 179/12
-----------	---------------------	-----------------

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 7, 7.1, 7.1.1 und 7.2, Vorl.Nr. 180/12, 179/12 und 196/12 werden im Sachzusammenhang gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Siehe Beratungsverlauf des Tagesordnungspunktes 7.2, Vorl.Nr. 196/12.

TOP 7.2	Feststellung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Ludwigsburg	Vorl.Nr. 196/12
---------	--	-----------------

Beschluss:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO mit den im Bericht des Fachbereichs Finanzen vom 17.06.2011 (Vorl.Nr. 278/11) enthaltenen Beträgen endgültig wie folgt festgestellt:

I. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010

		Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
1.	Soll-Einnahmen	276.139.529,30	34.517.996,16	310.657.525
2.	Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0
3.	Zwischensumme	276.139.529,30	34.517.996,16	310.657.525
4.	./. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0

5.	Bereinigte Soll-Einnahmen	276.139.529,30	34.517.996,16	310.657.525,46
6.	Soll-Ausgaben	276.245.029,30	38.316.596,16	314.561.625,46
7.	Neue Haushaltsausgabereste	2.002.000,00	5.938.000,00	7.940.000,00
8.	Zwischensumme	278.247.029,30	44.254.596,16	322.501.625,46
9.	./.. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	2.107.500,00	9.736.600,00	11.844.100,00
10.	Bereinigte Soll-Ausgaben	276.139.529,30	34.517.996,16	310.657.525,46
11.	Differenz Ziff. 10 ./.. Ziff. 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
Nachrichtlich:			
12. Zugänge/Abgänge an:			
12.1 Haushaltseinnahmeresten	0,00	0,00	0
12.2 Haushaltsausgaberesten	-105.500,00	-3.798.600	-3.904.1
13. Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO		15.043.220,96	15.043.220
14. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO		0,00	0

II. Vermögen der Stadt

Geldvermögen

Stand zu Beginn des RJ 2010 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand auf Ende des RJ 2010 EUR
145.825.932,27	15.933.072,66	1.114.207,27	160.644.797,66

III. Schulden

Stand zu Beginn des RJ 2010 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand auf Ende des RJ 2010 EUR
11.062.086,87	0,00	580.577,07	10.481.509,80

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Hillenbrand
Stadtrat Dr. Schwytz

Stadtrat Kirnbauer
Stadtrat Dr. Vierling (privat verhindert)
Stadträtin Steinwand (dienstlich verhindert)

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 7, 7.1, 7.1.1 und 7.2, Vorl.Nr. 180/12, 179/12 und 196/12 werden im Sachzusammenhang gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Einleitend verweist OBM **Spec** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 196/12 sowie die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 22.05.2012.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auch findet keine Aussprache statt.

Abschließend stellt OBM **Spec** die Vorlage Nr. 196/12 entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 22.05.2012 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 8	Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen. Nachkalkulation und Veränderung des Gebührenverzeichnisses	Vorl.Nr. 223/12
-------	---	-----------------

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 8 und 8.1, Vorl.Nr. 223/12 und 270/12 werden im Sachzusammenhang gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Siehe Beratungsverlauf des Tagesordnungspunktes 8.1, Vorl.Nr. 270/12.

TOP 8.1	Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen Nachkalkulation und Veränderung des Gebührenverzeichnisses - abweichender Beschluss zur Vorl.Nr. 223/12	Vorl.Nr. 270/12
---------	--	-----------------

Beschluss:

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 4 Landesgebührengesetz (LGebG) wird die Änderung des Gebührenverzeichnisses der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen zum 01.07.2012 beschlossen.

Den in der Vorl.Nr. 223/12 vorgeschlagenen Gebührenfestsetzungen wird unter Berücksichtigung der Änderungen auf Seite 12 (siehe Anlage zur Vorl.Nr. 270/12) zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Hillenbrand
Stadtrat Dr. Schwytz
Stadtrat Kirnbauer
Stadtrat Dr. Vierling (privat verhindert)
Stadträtin Steinwand (dienstlich verhindert)

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 8 und 8.1, Vorl.Nr. 223/12 und 270/12 werden im Sachzusammenhang gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Einleitend verweist OBM **Spec** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 223/12 sowie die einstimmige abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 19.06.2012, Vorl.Nr. 270/12.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auch findet keine Aussprache statt.

Abschließend stellt OBM **Spec** die Vorlage Nr. 270/12 mit der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 19.06.2012 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 9	Annahme einer Zustiftung an die Bürgerstiftung Ludwigsburg / Restabwicklung Auflösung Volkshilfe Ludwigsburg e.V.	Vorl.Nr. 181/12
-------	---	-----------------

Beschluss:

Die weitere Zustiftung an die Bürgerstiftung Ludwigsburg nach Abwicklung der Auflösung des Volkshilfe Ludwigsburg e.V. i. H. v. 5.000 EUR wird gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Hillenbrand
Stadtrat Dr. Schwytz
Stadtrat Kirnbauer
Stadtrat Dr. Vierling (privat verhindert)
Stadträtin Steinwand (dienstlich verhindert)

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist OBM Spec auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 181/12 sowie die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 19.06.2012.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auch findet keine Aussprache statt.

Abschließend stellt OBM Spec die Vorlage Nr. 181/12 entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 19.06.2012 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 10

Änderung der Parkgebührensatzung

Vorl.Nr. 214/12

Abweichender Beschluss:

1. Die Parkgebührensatzung der Stadt Ludwigsburg (in der Fassung vom 30.04.2008) wird entsprechend der als Anlage zur Vorl.Nr. 214/12 beigefügten Gebührensatzung geändert.
2. In der Zone 3 wird das Bewohnerparken eingeführt.
3. In der Zone 1 wird das Bewohnerparken erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Die einzelnen Ziffern der Vorl.Nr. 214/12 werden getrennt zur Abstimmung gestellt.

Der Beschluss zu Ziffer 1 wird mit 25 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 2 wird mit 25 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 3, wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Hillenbrand
Stadtrat Dr. Schwytz
Stadtrat Kirnbauer
Stadtrat Dr. Vierling (privat verhindert)
Stadträtin Steinwand (dienstlich verhindert)
Stadtrat Daferner (dienstlich verhindert)
Stadtrat Juranek (privat verhindert)

Beratungsverlauf:

Im Rahmen der Aussprache stellt Stadtrat **Glasbrenner** den Antrag, Ziffer 2 der Vorl.Nr. 214/12 zu unterteilen und die beiden inhaltlichen Bestandteile, zum Einen in der Zone 3 das Bewohnerparken einzuführen und zum Anderen das Bewohnerparken in der Zone 1 zu erweitern, getrennt zur Abstimmung zu stellen.

OBM **Spec** verweist auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 20.06.2012. Auf die Änderungen des Geltungsbereichs im Sachverhalt der Vorl.Nr. 214/12 wird hingewiesen.

Bezug nehmend auf den Antrag von Stadtrat Glasbrenner schlägt OBM Spec vor, den ersten Halbsatz von Ziffer 2, die Einführung des Bewohnerparkens in der Zone 3 als Ziffer 2 und den zweiten Halbsatz, die Erweiterung des Bewohnerparkens in der Zone 1, als Ziffer 3 aufzunehmen. Er stellt die einzelnen Ziffern der Vorl.Nr. 214/12 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 11

**Änderung der Besetzung des
Stadtteilausschusses Eglosheim**

Vorl.Nr. 260/12

Beschluss:

Gemäß den Bedingungen für die Bildung von Stadtteilausschüssen vom 17.01.1997 wird auf Vorschlag der FW-Fraktion vom 15.06.2012

Herr Jürgen Schreiner, Monreposstraße 27, 71634 Ludwigsburg

als Mitglied in den Stadtteilausschuss Eglosheim berufen. Das bisherige Mitglied Frau Brigitte Rayer-Pohland scheidet aus eigenem Wunsch aus dem Stadtteilausschuss aus.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Hillenbrand
Stadtrat Dr. Schwytz
Stadtrat Kirnbauer
Stadtrat Dr. Vierling (privat verhindert)
Stadträtin Steinwand (dienstlich verhindert)

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist OBM **Spec** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 260/12.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auch findet keine Aussprache statt.

Abschließend stellt OBM **Spec** die Vorlage Nr. 260/12 im Gremium zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Ludwigsburg in der Fassung vom 09.05.2007 wird wie folgt geändert:

In § 15 Abs. 4 wird Satz 2 „Bis zur öffentlichen Sitzung sind [Beratungsunterlagen] mit einem Sperrvermerk zu versehen“ ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Hillenbrand
 Stadtrat Dr. Schwytz
 Stadtrat Kirnbauer
 Stadtrat Dr. Vierling (privat verhindert)
 Stadträtin Steinwand (dienstlich verhindert)

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist OBM **Spec** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 218/12 sowie die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 19.06.2012, Vorl.Nr. 218/12.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auch findet keine Aussprache statt.

Abschließend stellt OBM **Spec** die Vorlage Nr. 218/12 entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 19.06.2012 im Gremium zur Abstimmung.